

**Erste Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Bestwig
(2016)**



für die Haushaltsjahre 2015 – 2025

Erste Fortschreibung (2016) des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig für die Jahre 2015 bis 2025

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Bestwig muss nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Das im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 und Anlagen beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Haushaltssicherungskonzept umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2025.

Nach den aktuellen Plandaten für das Haushaltsjahr 2016 ff. bleibt das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auf Grund der im Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2025 aufgeführten Rechtsgrundlagen, die weiterhin gültig sind, bestehen. Mit dem Haushalt 2016 erfolgt daher nunmehr die Erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2015, welches in seinen Ausführungen und Grundlagen auch weiterhin Bestand hat. Eine Übersicht über die bereits umgesetzten und die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Die Erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist somit zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 und Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte, festgeschriebene Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2025 bleibt dabei bestehen. Durch die Erste Fortschreibung kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2025 erneut dargestellt werden.

Im Rahmen der Umsetzung und Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen ist stets zu beachten, dass die aktuell gültige Rechtslage, Kommunen, die ihren Haushalt schneller als im max. vorgegebenen Konsolidierungszeitraum (hier bis 2025) ausgleichen können, nicht das Recht einräumt, sofort umsetzbare Maßnahmen über den max. Konsolidierungszeitraum zu strecken. Machbare Konsolidierungsmaßnahmen dürfen auch im Haushaltssicherungskonzept nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

2. Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Lage

Ergänzend zu der im Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2025 im Einzelnen geschilderten Ausgangslage und den Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, die letztendlich die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes notwendig gemacht haben, muss im Rahmen der Ersten Fortschreibung, neben der Finanzplanung für die Jahre 2016 ff., folgende Entwicklung aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 berücksichtigt werden:

- Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 83 T€ festgestellt. Dieser Betrag konnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz konnte das Jahresergebnis um 1.221 T€ verbessert werden.
Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung lagen in deutlichen Zuwächsen bei der Gewerbesteuer und bei zusätzlichen Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Diese gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Ertragslage führt jedoch zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde Bestwig, die u.a. bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2016 (Referenzzeitraum 07/2014 bis 06/2015) zu einer Reduzierung der Landeszuweisung und darüber hinaus zu Mehrzahlungen bei der Kreis- und Jugendamtsumlage führt.
- Auch für das Haushaltsjahr 2015 ist nach dem Stand des dem Rat der Gemeinde Bestwig am 29.09.2015 vorgelegten Finanzzwischenberichts (Stand 08/2015) gegenüber der Haushaltsplanung 2015 mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung zu rechnen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wird damit gerechnet, dass der Jahresfehlbetrag von rd. 1.381 T€ auf 250 T€, somit also um 1.131 T€ verbessert werden kann. Auch diese Verbesserung ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit den entsprechend zuvor geschilderten Konsequenzen bei der Planung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage für die Jahre 2016 und 2017.
- Die im Haushaltsjahr 2014 erzielten und für das Haushaltsjahr 2015 nach dem Stand von 08/2015 prognostizierten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer können für die zukünftigen Haushaltsjahre nicht in voller Höhe als dauerhafte Mehrerträge geplant werden, da diese insbesondere auf Einmaleffekte aus den Jahren 2014 und 2015 zurückzuführen sind.
- Erhebliche Planungsunsicherheiten für die Haushaltsjahre 2016 ff. bestehen auf Grund der derzeitigen Flüchtlingssituation in einem zurzeit nicht bezifferbaren Aufwand/Zuschussbedarf für die Gewährung von einmaligen und laufenden Leistungen, Krankenhilfe sowie von Unterkunftskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- Die Planungen für das Jahr 2016 ff. weisen weiterhin negative Jahresergebnisse aus. Diese sind jedoch rückläufig. Ein wesentlicher Faktor ist die weitere Entwicklung der Erträge sowie eine sehr restriktive Planung der laufenden Aufwendungen. Im Rahmen der 10-Jahresplanung gem. § 76 Abs. 2 GO NRW wurden die Wachstumsraten neu berechnet, aber zum Teil wie im Vorjahr unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt sowie darüber hinaus die Orientierungsdaten angewandt. Nähere Angaben hierzu ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

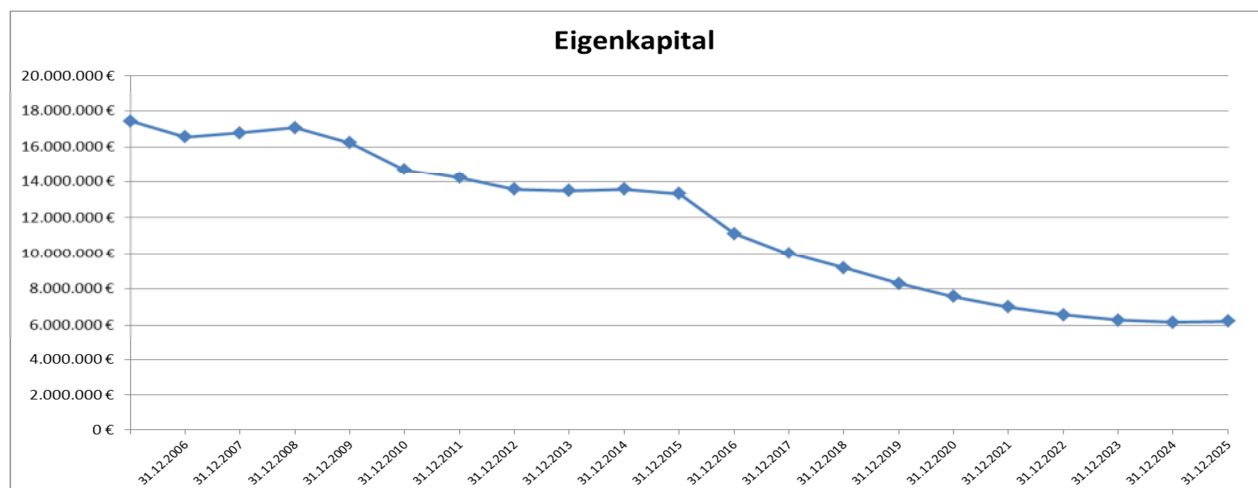
3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickeln:

Stand am:	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-bedarf)	Eigenkapital	Veränd. in %
		17.427.452 €	
31.12.2006	-863.756 €	16.563.696 €	-5,0
31.12.2007	213.287 €	16.776.983 €	1,3
31.12.2008	294.294 €	17.071.277 €	1,8
31.12.2009	-836.243 €	16.235.034 €	-4,9
31.12.2010	-1.519.721 €	14.715.313 €	-9,4
31.12.2011	-504.007 €	14.211.306 €	-3,4
31.12.2012	-651.278 €	13.560.028 €	-4,6
31.12.2013	-78.826 €	13.481.202 €	-0,6
31.12.2014	83.043 €	13.565.498 €	0,6
31.12.2015	-250.486 €	13.315.012 €	-1,8
31.12.2016	-2.186.251 €	11.128.761 €	-16,4
31.12.2017	-1.131.710 €	9.997.051 €	-10,2
31.12.2018	-844.065 €	9.152.986 €	-8,4
31.12.2019	-859.169 €	8.293.817 €	-9,4
31.12.2020	-720.540 €	7.573.277 €	-8,7
31.12.2021	-577.172 €	6.996.105 €	-7,6
31.12.2022	-428.940 €	6.567.165 €	-6,1
31.12.2023	-275.716 €	6.291.449 €	-4,2
31.12.2024	-117.368 €	6.174.081 €	-1,9
31.12.2025	46.237 €	6.220.318 €	0,7

2015: Prognose gem. Finanzzwischenbericht Rat am 29.09.2015

Nach der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig (2016) kann der Haushaltsausgleich weiterhin im Jahr 2025 dargestellt werden (s. Anlage 2).



4. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand von Kennzahlen

NKF-Kennzahlenset NRW gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1.10.2008

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Gemeinde Bestwig

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation	Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Aufwandsdeckungsgrad	94,1	99,8	98,6	102,0	102,4	95,0	91,8	96,6	97,9	97,6	Plan	Plan	Plan	Plan
2. Eigenkapitalquote 1	25,5	25,1	23,9	23,9	23,6	23,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Eigenkapitalquote 2	56,6	55,6	54,7	54,7	54,8	55,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4. Fehlbetragsquote	9,4	3,4	4,6	0,6	-0,6	10,1	16,2	8,5	7,6	8,6	Plan	Plan	Plan	Plan
Kennzahlen zur Vermögenslage														
5. Infrastrukturquote	33,4	34,0	34,0	34,0	33,5	32,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Plan	Plan	Plan	Plan
6. Abschreibungsintensität	9,7	10,8	10,7	10,9	10,7	11,0	9,9	10,4	10,5	11,2	Plan	Plan	Plan	Plan
7. Drittfinanzierungsquote	71,5	73,0	75,3	74,1	70,5	69,6	71,0	71,5	71,9	72,2	Plan	Plan	Plan	Plan
8. Investitionsquote	111,7	59,8	78,7	77,7	69,2	80,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Plan	Plan	Plan	Plan
Kennzahlen zur Finanzlage														
9. Anlagendeckungsgrad 2	217,1	86,5	86,5	86,5	87,7	90,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Plan	Plan	Plan	Plan
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	-46,6	-26,7	21,8	28,9	234,7	-26,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Plan	Plan	Plan	Plan
11. Liquidität 2. Grades	42,9	42,1	48,3	48,3	58,1	110,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Plan	Plan	Plan	Plan
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,6	8,3	9,4	9,4	10,0	6,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Plan	Plan	Plan	Plan
13. Zinslastquote	2,4	2,8	2,7	2,5	2,3	2,7	2,2	2,2	2,1	2,2	Plan	Plan	Plan	Plan
Kennzahlen zur Ertragslage														
14. Netto-Steuerquote / allg. Umlagequote	52,1	58,0	62,1	61,3	65,4	64,9	59,3	59,0	58,7	64,6	Plan	Plan	Plan	Plan
15. Zuwendungsquote	20,7	20,5	14,7	12,3	12,5	13,0	9,4	10,9	11,6	11,6	Plan	Plan	Plan	Plan
16. Personalintensität (1)	17,3	20,2	18,5	17,6	19,5	18,1	15,4	15,8	15,7	16,9	Plan	Plan	Plan	Plan
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	26,3	19,1	19,7	17,7	17,2	18,2	16,4	15,3	15,3	16,7	Plan	Plan	Plan	Plan
18. Transferaufwandsquote	39,8	38,8	41,3	41,7	44,3	45,3	51,8	52,3	52,3	48,5	Plan	Plan	Plan	Plan

Das NKF-Kennzahlenset wurde ab 2010 geändert. Daher können keine Angaben zu den vorherigen Jahren gemacht werden.

Die Schlussbilanzwerte des Vorjahres wurden zur Berechnung herangezogen (siehe NKF-Kennzahlenset als Anlage zum Vorbericht).

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

(1.) Aufwandsdeckungsgrad (ADG) = $\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Ist diese Zahl ≥ 100 , so ist die Kommune in der Lage, die laufende Verwaltung sicherzustellen.

(2.) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1) = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

(3.) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2) = $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (Sopo) Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Diese Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Sie berücksichtigt auch die „langfristigen“ Sonderposten, die in der gemeindlichen Bilanz durch ihren Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz darstellen.

(4.) Fehlbetragsquote (FbQ) = $\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Bei einem Jahresüberschuss ist diese Quote negativ und somit ohne Aussagekraft.

Kennzahlen zur Vermögenslage

(5.) Infrastrukturquote (IsQ) = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Eine Infrastrukturquote von 32,1 % im Jahr 2015 bedeutet, dass rd. ein Drittel des Gesamtvermögens langfristig in der Infrastruktur gebunden ist. Positiv betrachtet bedeutet eine hohe IsQ einen hohen Standard bzgl. der Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktur. Allerdings hat sie auch entsprechende Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsaufwendungen sowie hohe Abschreibungen zur Folge, die die Aufwandsseite und somit das Eigenkapital belasten. Auch ist zu berücksichtigen, dass die IsQ nur langfristig beeinflussbar ist, da das Infrastrukturvermögen nicht oder nur sehr schwierig verkauft werden kann.

(6.) Abschreibungsintensität (Abl) = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie verdeutlicht, welchen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen allein die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um größtenteils fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 9,9 % im Jahr 2016 gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 9,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig beeinflussbar sind.

(7.) Drittfinanzierungsquote = $\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen im Haushaltsjahr abmildern. Eine hohe Drittfinanzierungsquote bedeutet, dass ein Großteil der bilanziellen Abschreibungen durch die Finanzierung von Dritten abgemildert wird. Eine niedrige Quote zeigt eine geringe Finanzierung durch Dritte, die somit eine erhöhte Eigenfinanzierung erforderlich macht.

(8.) Investitionsquote (InQ) = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen, d.h. inwieweit es gelingt, den Werteverlust durch Investitionen auszugleichen.

Kennzahlen zur Finanzlage

(9.) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) = $(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Maßstab für die Stabilität einer Kommune ist es, dass Vermögensgegenstände mit Mitteln finanziert werden sollten, die der Kommune so lange zur Verfügung stehen, wie das Kapital in diesen Gegenständen gebunden ist. Langfristiges Vermögen sollte daher mit langfristigem Kapital finanziert sein. Grundsätzlich sollte angestrebt werden, dass der AnD2 100 % erreicht.

(10.) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVvG) = $\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}$

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Aus dieser Kennzahl lässt sich ablesen, in wie vielen Jahren es einer Kommune unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung (= FK abzgl. liquide Mittel und kurzfristige Forderungen) aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ, ist auch die Kennzahl negativ und für eine Auswertung ungeeignet.

(11.) Liquidität 2. Grades (Li2) = $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist eher begrenzt, da es sich sowohl bei den kurzfristigen Forderungen als auch bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten um stichtagsbezogene Größen handelt.

(12.) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) = $\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Sie dient der Beurteilung der Frage, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten belastet wird.

(13.) Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl beantwortet die Frage, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

(14.) Netto-Steuerquote (NSQ) = $(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

(15.) Zuwendungsquote (ZwQ) = $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen abhängig ist. Eine hohe ZwQ deutet auf eine geringe Finanzkraft hin.

(16.) Personalintensität (PI) = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

(17.) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) = $\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

(18.) Transferaufwandquote (TAQ) = $\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

5. Beurteilung einzelner Steuer- und Finanzdaten der Gemeinde Bestwig

Realsteuern 2015

Kommune	Hebesätze			
	A	B	Gew.-St.	
Arnsberg	249%	523%	459%	
Bestwig	235%	466%	457%	
Brilon	243%	426%	434%	
Eslohe	226%	449%	445%	
Hallenberg	247%	423%	414%	
Marsberg	321%	484%	464%	
Medebach	250%	450%	440%	
Meschede	248%	430%	435%	
Olsberg	264%	423%	438%	
Schmallenberg	213%	421%	414%	
Sundern	274%	442%	450%	zzgl. 25%-Punkte für Winterdienst bei Grundsteuer B
Winterberg	270%	425%	435%	
	253%	447%	440%	Durchschnitt mit Bestwig
	255%	445%	439%	Durchschnitt ohne Bestwig
	260%	471%	430%	Landesdurchschnitt 10. - 25. T EWO (II. Quartal 2015)

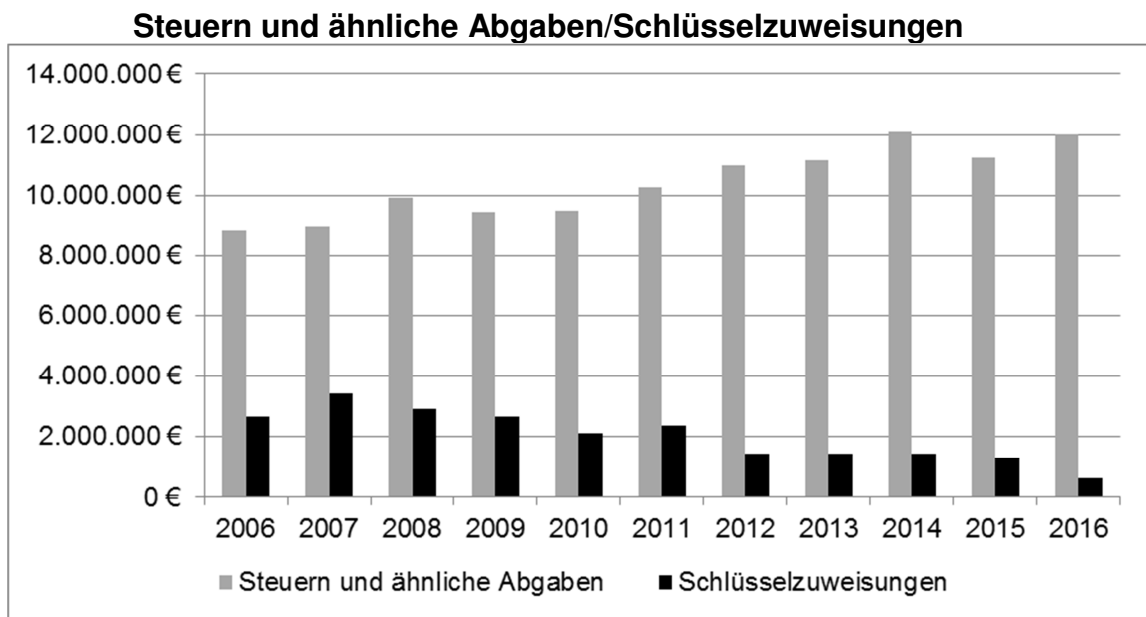
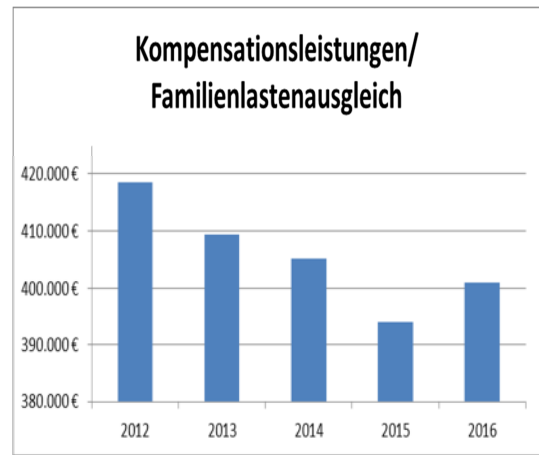
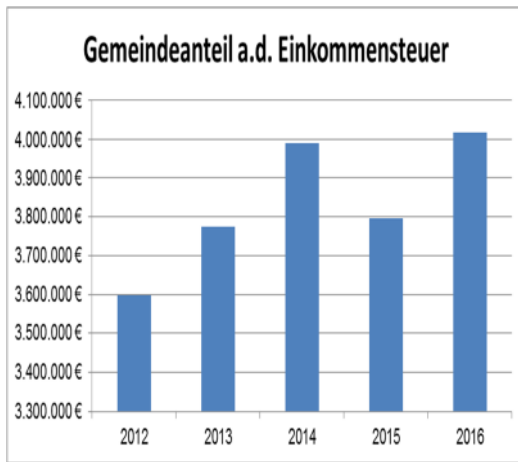
Stand: 30.09.2015

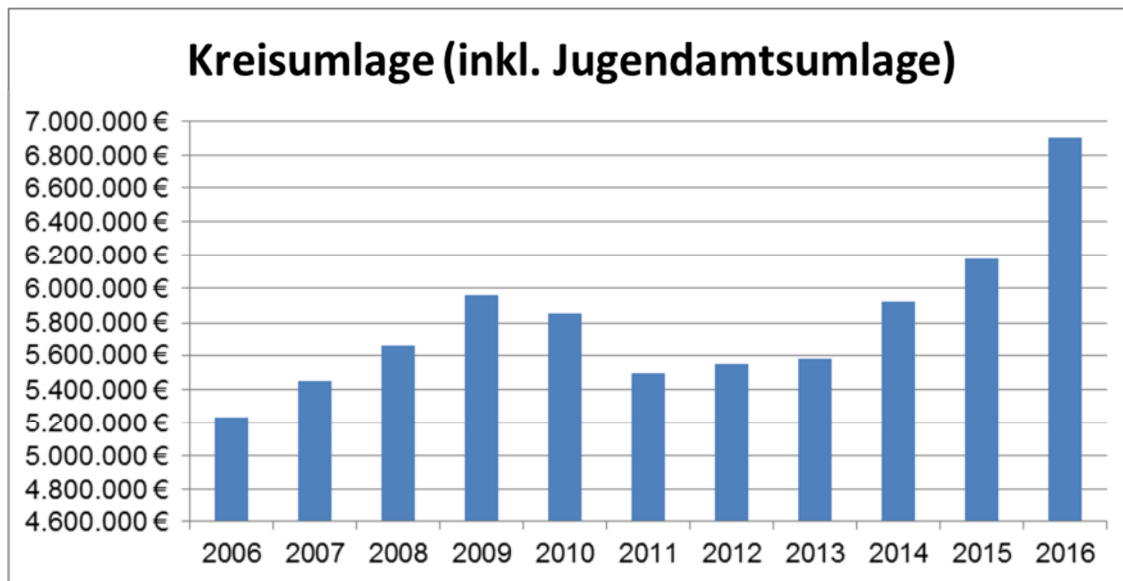
Veränderungen der Steuersätze der Gemeinde Bestwig bis 2016

	(2003 -) 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	192%	202%	230%	230%	230%	235%	239%
Grundsteuer B	381%	391%	455%	455%	455%	466%	472%
Gewerbsteuer	403%	413%	453%	453%	453%	457%	459%

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat die Steuersätze der Realsteuern seit 2012 auf den 1,1-fachen Wert der Fiktivhebesätze nach dem GFG angehoben.

Nachfolgend sind die jährlichen Veränderungen einiger wesentlicher Finanzdaten für die Gemeinde Bestwig graphisch dargestellt:





6. Konsolidierungsmaßnahmen

Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept in die Zukunft gerichtet ist, soll hier erneut kurz aufgezeigt werden, welche wesentlichen Maßnahmen schon vor Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ergriffen wurden. Nur so können die Fortsetzung der bisherigen Sparmaßnahmen und die zukünftigen Sporbemühungen richtig eingeordnet werden.

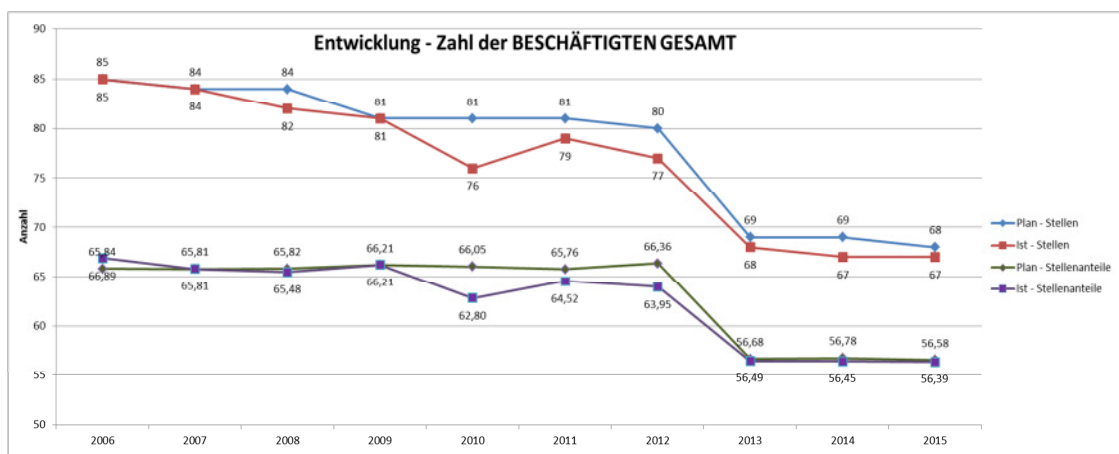
- Personal / Verwaltungsorganisation
 - Verzicht auf einen Beigeordneten.
 - Die Anzahl der Abteilungen innerhalb der Gemeindeverwaltung wurden bereits 2003 auf 3 Abteilungen reduziert. Daneben besteht nur die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ (öffentlich - rechtliche Vereinbarung mit der Kreis- und Hochschulstadt Meschede).

Darüber hinaus erfolgt ständig eine restriktive Praxis bei der Besetzung freier werdender Stellen.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung in 2011 hierzu folgendes vermerkt: „Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben“.

- Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Betriebsführung für das Abwasserwerk auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede (2006).

- Vorrangig hausinterne Umorganisation bzw. Besetzung frei werdender Stellen. Dadurch Möglichkeiten zur Übernahme von Auszubildenden.
- Ausbildung nur im Rahmen des erkennbaren zukünftigen Personalbedarfs.
- Verzicht auf die Neubesetzung der Stelle „Telefonzentrale“ (2010). Verzicht auf die Beschäftigung von Friedhofswärtern (Pfleger durch Bauhof).
- Verzicht auf die Beschäftigung von Hausmeistern in gemeindlichen Unterkünften (Asylunterkunft, Gemeindewohnheim).
- Betriebsübergang des einzigen kommunalen Kindergartens in Ramsbeck an die Kath. Kita gemGmbH. Die Beschäftigten sind auf den neuen Träger übergegangen (2012).
- Befristete Einstellung bzw. Personalgestellung durch Dritte für vorübergehenden Personalbedarf.



- Verringerung der Vertreter im Rat von 32 möglichen Vertretern auf 28 (2008).
- Ständige Prüfung von umsetzbaren Möglichkeiten der „Interkommunalen Zusammenarbeit“.
Bisherige Bereiche: Tourismus, Feuerschutz, Straßenverkehrsbehörde, Energie und Netze, Pressestelle, Schulwesen (Förderschule, Sekundarschule)
- Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft.
- Eingeschränkter Badebetrieb im Schwimmbad (Lehrschwimmbecken) Ramsbeck (2006).
- Aufgabe eines Gemeindewohnheims.

- Einsparungen durch Neuausschreibung von Reinigungsleistungen und Reduzierung der Reinigungshäufigkeiten.
- Vermietung von Dachflächen gemeindlicher Gebäude für Photovoltaikanlagen.
- Einsparungen durch ständige Überprüfung der Versicherungsverträge.
- Regelmäßige Prüfung und Anpassung von Telekommunikationsverträgen.
- Pauschale Kürzung bei den Sach- und Dienstleistungen.
- Ständige Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung.
- Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die örtliche Begegnungsstätte Bürger- und Rathaus Bestwig.
- Reduzierung der Beschaffung und Verwaltung von Fachliteratur. Nutzung Online-Portale.
- Beteiligung der Vereine an der Pflege und Unterhaltung von Sportplätzen.
- Erhöhung der Beiträge nach KAG.
- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf den 1,1-fachen Wert der Fiktivhebesätze nach dem GFG (2012).
- Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung und Anpassung (Erhöhung) der Steuersätze.

6.1 Umsetzung bisheriger Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2025

Der Stand der Umsetzung und der Fortschreibung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2025 ergibt sich aus der als Anlage 4 beigefügten tabellarischen Darstellung. Die Höhe der Konsolidierungsbeiträge bezieht sich dabei jeweils auf die Planungsdaten. Angaben zu einzelnen „Ist-Zahlen“ der Ergebnisrechnung 2015 sind auf Grund der Jahresabschlüsse frühestens ab der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2017) möglich.

Bis auf Weiteres sind die Handlungsvorgaben und Feststellungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2025 auch in den Fortschreibungen bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

6.2 Neue Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts

Da, wie vorab ausgeführt, in den vergangenen Jahren sehr viele Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung angestoßen und realisiert wurden und die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2025 mit neuen Konsolidierungsmaßnahmen erst wenige Monate zurückliegt (Beschluss Rat 04.02.2015), können ergänzend nur wenige neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Daneben bleibt es jedoch bei der Umsetzung begonnener Maßnahmen.

Maßnahme-Nr.	Maßnahme (Sachkonto)	Auswirkung pro Jahr
0106-02	(001 006/5434000) Weitere Reduzierung von Aufwendungen für Bekanntmachungen Reduzierung des Umfangs eines Telefonbucheintrags Konsolidierungsbeitrag ab 2016 jährlich	500 €
1601-05	(016 001/4011000) Grundsteuer A Erhöhung des Hebesatzes ab 2016 auf 239 v.H. (+ 4 v.H.) Konsolidierungsbeitrag ab 2016 jährlich	700 €
1601-06	(016 001/4012000) Grundsteuer B Erhöhung des Hebesatzes ab 2016 auf 472 v.H. (+ 6 v.H.) Konsolidierungsbeitrag ab 2016 jährlich	17.100 €
1601-07	(016 001/4013000) Gewerbesteuer Erhöhung des Hebesatzes ab 2016 auf 459 v.H. (+ 2 v.H.) Konsolidierungsbeitrag ab 2016 jährlich	22.000 €
9900-07	Digitale Ratsarbeit Kostensparnis durch Wegfall Postversand, Porto, Papier, Druckkosten u.a. Geschätzt 120 €/Jahr x 25 Ratsmitglieder Konsolidierungsbeitrag ab 2016 jährlich	3.000 €

6.3 Gesamtergebnis der Konsolidierungsmaßnahmen

Eine tabellarische Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen ist als Anlage 4 beigelegt.

Durch die Erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig ergeben sich folgende jährliche Konsolidierungsbeiträge:

(2015	= 266.680 €)
2016	= 334.480 €
2017	= 342.480 €
2018	= 352.480 €
2019	= 332.480 €
dauerhaft	= 332.480 €

7. Kontroll- und Informationssystem

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die ständige Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten können nicht allein in der Verantwortung der Verwaltung erfolgen. Der Politik kommt hier eine entscheidende Rolle dahingehend zu, durch erforderliche Beschlüsse dauerhaft zu einer Haushaltssanierung beizutragen. Neben der Information des Rates im Rahmen eines jährlichen Finanzzwischenberichtes ist eine ständige Information des bestehenden Haushaltsbegleitgremiums erforderlich. Das Haushaltsbegleitgremium ist zeitnah und regelmäßig über Veränderungen der laufenden und zukünftigen Finanzdaten zu informieren.

Die Abteilungsleiter/-in und Budgetverantwortliche/-n sind aufgefordert, alle Produkte/Budgets regelmäßig zu kontrollieren und zur Information der politischen Gremien maßgebliche Änderungen sofort dem Bürgermeister oder Kämmerer mitzuteilen.

Ergebnisse der Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt bzw. im Rahmen der jährlichen Jahresabschlüsse sind durch Politik und Verwaltung auf der Basis von verschiedensten Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset) mit anderen Kommunen zu vergleichen.

8. Schlussbetrachtung

Durch diese Erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2025 kann der Haushaltsausgleich erneut im Jahr 2025 auf Grund der derzeit bestehenden Rechtslage nach § 76 Abs. 2 GO NRW, insbesondere wegen des max. 10-jährigen Konsolidierungszeitraums und der möglichen Wachstumsraten bzw. Orientierungsdaten, dargestellt werden. Über diesen Zeitraum sind jedoch Unsicherheiten im Bereich der Planungen vorhanden. Wachstumsraten und Orientierungsdaten sind daher jährlich den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Nicht vorhersehbare Ereignisse, neue gesetzliche Aufgaben, schlechte konjunkturelle Entwicklungen oder geringere Erträge im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden über den langen Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr

2025 ständig neue Sparanforderungen an Rat und Verwaltung stellen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind daher jährlich im Rahmen des Möglichen fortzuschreiben. Ebenso ist die Umsetzung bereits vorhandener Maßnahmen jährlich nachzuweisen.

Bei allen Sparbemühungen muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinde gegeben sein. Gewisse Mindeststandards bei Infrastruktureinrichtungen, Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten müssen erhalten bleiben. Beschlüsse zu einzelnen Sparmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass die für eine Kommune dringend erforderliche und nicht zu unterschätzende ehrenamtliche Tätigkeit verhindert wird. Sämtliche freiwillige Leistungen als auch die Standards in allen Bereichen sind daher kritisch zu betrachten. Im Rahmen aller Sparmaßnahmen ist es jedoch unvermeidbar, dass verschiedene Maßnahmen, Einschnitte für Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger darstellen.

9. Anlagen

- Anlage 1 Berechnung der Wachstumsraten
- Anlage 2 10-Jahresplanung gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW
- Anlage 3 Aufstellung Freiwillige/anteilig Freiwillige Aufwendungen
- Anlage 4 Gesamtübersicht Konsolidierungsmaßnahmen

10 - Jahresplanung gem. § 76 Abs. 2 GO NRW

	IST 2014	Plan 2015	Haushalt 2016				Wachstums- rate in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			2016	2017	2018	2019							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.096.628 €	11.234.000 €	12.011.000 €	12.340.000 €	12.430.000 €	12.673.000 €	Differenziert	12.951.210 €	13.235.641 €	13.526.434 €	13.823.732 €	14.127.686 €	14.438.444 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.258.292 €	2.196.290 €	1.843.950 €	2.209.770 €	2.379.870 €	2.217.590 €	1	2.239.766 €	2.262.164 €	2.284.785 €	2.307.633 €	2.330.709 €	2.354.016 €
3 Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.862.378 €	1.843.029 €	1.854.349 €	1.866.549 €	1.871.749 €	1.796.269 €	1	1.814.232 €	1.832.374 €	1.850.698 €	1.869.205 €	1.887.897 €	1.906.776 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.013 €	336.505 €	367.765 €	354.415 €	362.075 €	355.745 €	1	359.302 €	362.895 €	366.524 €	370.190 €	373.892 €	377.630 €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.783 €	636.560 €	3.014.540 €	3.028.155 €	3.014.540 €	1.578.670 €	1	1.594.457 €	1.610.401 €	1.626.505 €	1.642.770 €	1.659.198 €	1.675.790 €
7 Sonstige ordentliche Erträge	796.648 €	597.526 €	580.941 €	525.578 €	528.215 €	530.852 €	1	536.161 €	541.522 €	546.937 €	552.407 €	557.931 €	563.510 €
8 Aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9 Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 Ordentliche Erträge	18.094.743 €	16.843.910 €	19.672.545 €	20.324.467 €	20.586.449 €	19.152.126 €		19.495.128 €	19.844.997 €	20.201.884 €	20.565.937 €	20.937.312 €	21.316.167 €
11 Personalaufwendungen	3.444.957 €	3.204.144 €	3.308.730 €	3.315.100 €	3.300.295 €	3.310.201 €	1	3.343.303 €	3.376.736 €	3.410.503 €	3.444.608 €	3.479.055 €	3.513.845 €
12 Versorgungsaufwendungen	369.513 €	451.450 €	472.400 €	472.400 €	472.400 €	472.400 €	1	477.124 €	481.895 €	486.714 €	491.581 €	496.497 €	501.462 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.039.268 €	3.228.897 €	3.521.569 €	3.213.236 €	3.209.348 €	3.268.868 €	1	3.301.557 €	3.334.572 €	3.367.918 €	3.401.597 €	3.435.613 €	3.469.969 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.959.358 €	2.016.380 €	2.129.200 €	2.182.300 €	2.207.300 €	2.205.300 €	1	2.227.353 €	2.249.627 €	2.272.123 €	2.294.844 €	2.317.792 €	2.340.970 €
15 Transferaufwendungen	7.818.962 €	8.031.186 €	11.104.340 €	11.000.520 €	10.994.420 €	9.523.620 €	1	9.618.856 €	9.715.045 €	9.812.195 €	9.910.317 €	10.009.420 €	10.109.515 €
16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	1.033.883 €	805.995 €	894.957 €	855.021 €	844.151 €	840.306 €	1	848.709 €	857.196 €	865.768 €	874.426 €	883.170 €	892.002 €
17 Ordentliche Aufwendungen	17.665.941 €	17.738.052 €	21.431.196 €	21.038.577 €	21.027.914 €	19.620.695 €		19.816.902 €	20.015.071 €	20.215.222 €	20.417.374 €	20.621.548 €	20.827.763 €
18 Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	428.802 €	-894.142 €	-1.758.651 €	-714.110 €	-441.465 €	-468.569 €		-321.774 €	-170.073 €	-13.338 €	148.563 €	315.764 €	488.404 €
19 Finanzerträge	63.579 €	10.400 €	35.400 €	35.400 €	35.400 €	35.400 €	1	35.754 €	36.112 €	36.473 €	36.837 €	37.206 €	37.578 €
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.338 €	474.000 €	463.000 €	453.000 €	438.000 €	426.000 €	2	434.520 €	443.210 €	452.075 €	461.116 €	470.338 €	479.745 €
21 Finanzergebnis	-345.759 €	-463.600 €	-427.600 €	-417.600 €	-402.600 €	-390.600 €		-398.766 €	-407.099 €	-415.602 €	-424.279 €	-433.133 €	-442.167 €
22 Ordentliches Ergebnis	83.043 €	-1.357.742 €	-2.186.251 €	-1.131.710 €	-844.065 €	-859.169 €		-720.540 €	-577.172 €	-428.940 €	-275.716 €	-117.368 €	46.237 €
23 Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
24 Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
26 Jahresergebnis	83.043 €	-1.357.742 €	-2.186.251 €	-1.131.710 €	-844.065 €	-859.169 €		-720.540 €	-577.172 €	-428.940 €	-275.716 €	-117.368 €	46.237 €
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
29 Ergebnis	83.043 €	-1.357.742 €	-2.186.251 €	-1.131.710 €	-844.065 €	-859.169 €		-720.540 €	-577.172 €	-428.940 €	-275.716 €	-117.368 €	46.237 €

Differenziert berechnet
 Lt. Orientierungsdaten
 Individuell festgelegt

Produkt	Bezeichnung	freiwillige Produkte	pflichtige Produkte	
		Produktergebnis 2016 (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)	Produktergebnis 2016 (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)	davon freiwillige Aufwendungen 2016
001	Innere Verwaltung			
001 001	Unterstützung der politischen Gremien		-168.080 €	0 €
001 002	Verwaltungsleitung		-261.552 €	-13.920 €
001 003	Gleichstellung in der Verwaltung und Förderung der Gleichstellung d. Bürgerinnen u. Bürger		-9.555 €	-500 €
001 004	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten		-13.840 €	-1.360 €
001 005	Leistungen für andere Organisationseinheiten und Dritte einschl. Bauhof		23.353 €	-480 €
001 006	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Internetpr., amtl. Veröffentl., Stadtmarketing, Verwalt		-58.254 €	-8.562 €
001 007	Personalmanagement		-181.343 €	-49.530 €
001 008	Finanzmanagement und Rechnungswesen		-403.716 €	-70 €
001 009	Vollstreckungsangelegenheiten		-78.570 €	-35 €
001 010	Allgem. Service für Organisationsangel. i. d. gesamten Verwaltung und DL im Bereich Tul		-312.536 €	-10.360 €
001 011	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		-100.970 €	-350 €
001 012	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von bebautem u. unbebautem Grundvermögen		-209.151 €	-1.000 €
001 013	Bereitstellung u. Betrieb des Bürger- und Rathauses (Verwaltungsbereich)		-45.922 €	0 €
002	Sicherheit und Ordnung			
002 001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		-85.872 €	-50 €
002 002	Gewerbeangelegenheiten		-20.454 €	0 €
002 003	Verkehrsangelegenheiten		-62.088 €	-50 €
002 004	Aufgaben der Meldebehörde (Bürgerbüro)		-73.228 €	-550 €
002 005	Aufgaben des Standesamtes		-51.226 €	0 €
002 006	Statistik und Wahlen		-7.030 €	0 €
002 007	Brandschutz und Bevölkerungsschutz		-234.554 €	-1.700 €
003	Schulträgeraufgaben			
003 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen		-440.872 €	-28.900 €
003 002	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule		-194.897 €	-6.600 €
003 003	Bereitstellung und Betrieb der Realschule		-214.889 €	0 €
003 004	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule			
003 005	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule Olsberg-Bestwig		-186.930 €	0 €
004	Kultur und Wissenschaft			
004 001	Kommunale Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Gastgarten u.a.			
004 002	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	-22.430 €		
004 003	Gemeindebibliothek u. Förderung v. Bibliotheken in freier Trägerschaft, Gem.-archiv	-2.603 €		
004 004	Bergbaumuseum Ramsbeck	-122.005 €		
004 005	Bereitst. - u. Betrieb d. öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof		-65.150 €	-8.025 €

Produkt	Bezeichnung	freiwillige Produkte	pflichtige Produkte	
		Produktergebnis 2016 (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)	Produktergebnis 2016 (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)	davon freiwillige Aufwendungen 2016
005	Soziale Leistungen			
005 001	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch		-47.338 €	0 €
005 002	Grundleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch		-206.609 €	0 €
005 003	Leistungen nach dem AsylbLG		-299.630 €	0 €
005 004	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber		13.776 €	0 €
005 005	Rentenversicherungsangelegenheiten	-21.943 €		
005 006	Sonstige soziale Angelegenheiten		-26.374 €	-7.605 €
005 007	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften		-5.707 €	0 €
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung im Gemeindekindergarten Ramsbeck			
006 002	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger	-148.470 €		
006 003	Bereitstellung und Betrieb von Kinderspielplätzen	-99.635 €		
006 004	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	-13.534 €		
008	Sportförderung			
008 001	Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen		-259.984 €	-91.292 €
008 002	Bereitstellung u. Betrieb v. Sport-/Bolzplätzen, Sondersportstätten, sonst. Freizeitsports	-55.369 €		
008 003	Sportförderung durch Zuschüsse sowie Dienst- und Sachleistungen	-34.963 €		
008 004	Bereitstellung und Betrieb von Hallenbädern		-98.560 €	-43.831 €
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			
009 001	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung		-16.298 €	0 €
009 002	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge		-100.317 €	0 €
009 003	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur		-121.508 €	-82.130 €
010	Bauen und Wohnen			
010 001	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte		-26.717 €	0 €
010 002	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen		-23.735 €	0 €
010 003	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung		-20.826 €	-20.000 €
010 004	Wohnungsbauförderung und -versorgung		-3.942 €	0 €
010 005	Leistungen nach dem WoGG		-53.163 €	0 €
011	Ver- und Entsorgung			
011 001	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen		-26.386 €	0 €

Produkt	Bezeichnung	freiwillige Produkte	pflichtige Produkte	
		Produktergebnis 2016 (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)	Produktergebnis 2016 (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)	davon freiwillige Aufwendungen 2016
012	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
012 001	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen		-1.171.899 €	0 €
012 002	Einbringung kommunaler Interessen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs		-8.635 €	-7.300 €
012 003	Stadtreinigung (inkl. Papierkorbentleerung)		-65.468 €	0 €
012 004	Winterdienst		1.588 €	0 €
013	Natur- und Landschaftspflege			
013 001	Bereitst./Betrieb v. Grün- und Parkanlagen		-171.994 €	-10.340 €
013 002	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes		3.054 €	0 €
013 003	Bestattungswesen		-13.118 €	0 €
014	Umweltschutz			
014 001	Umweltinformation und -koordination		-7.195 €	0 €
014 002	Gewässer- und Bodenschutz		-68.479 €	0 €
015	Wirtschaft und Tourismus			
015 001	Wirtschaftsförderung	-4.666 €		
015 002	Tourismusförderung	-107.861 €		
016	Allgemeine Finanzwirtschaft			
016 001	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel		4.730.018 €	0 €
		-633.479 €	-1.552.772 €	-394.540 €

Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen

-1.028.019 €

Alle Aufgaben / Produkte der Gemeinde Bestwig sind in der o.g. Aufstellung differenziert in die Bereiche "freiwillige Produkte" und "pflichtige Produkte". Teilweise enthalten die pflichtigen Produkte freiwillige Bestandteile. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der Spalte "davon freiwillige Aufwendungen" bzw. "freiwillige Produkte" genannten Zahlen nicht die tatsächlich sofort zu realisierenden Beträge sind. Bestimmte Aufwendungen, z.B. Personal, würden nicht unmittelbar wegfallen.

Gesamtübersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft	Status
		2015	2016	2017	2018	2019			
0106 - 01	Bekanntmachungen (Reduzierung Telefonbucheintrag)	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	umgesetzt
0106 - 02	Weitere Reduzierung von Aufwendungen für Bekanntmachungen, Reduzierung des Umfangs eines Telefonbucheintrages ab 2016		500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	NEU
0108 - 01	Gewinnausschüttung HSW		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	ab 2016
0507 - 01	Sanierung Unterkünfte - Verzicht auf Erneuerung Kellertüren	5.000 €							umgesetzt
0603 - 01	Lfd. Unterhaltung Kinderspielplätze - Reduzierung der Spielplätze	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	umgesetzt
0802 - 01	Lfd. Unterhaltung Bolzplätze - Reduzierung der Bolzplätze	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	umgesetzt
0804 - 01	Sanierung Turn- und Schwimmhalle Velmede - Verzicht auf Montage gedämmte Außenwand; nur Anstrich				20.000 €				nur 2018
0804 - 02	Schwimmhalle Velmede - Erhöhung der Gebühren ab 2015	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	umgesetzt
0902 - 01	Planungsaufwand (Bauleitpläne) - Begrenzung des allgemeinen Aufwandes auf den Ansatz 2015 (35.000 €)		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	ab 2016
1004 - 01	Leerstände und verfallende Häuser - dauerhafte Streichung des Ansatzes	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	umgesetzt

Gesamtübersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft	Status
		2015	2016	2017	2018	2019			
1201 - 01	Umgestaltung Parkplatz Schützenhalle Velmede Verzicht auf Umgestaltung		2.000 €	10.000 €					nur 2016 u. 2017
1201 - 02	Sanierung von Brücken - keine Erneuerung der Elpebrücke (Schützenhalle Ostwig) durch die Gemeinde	5.000 €							umgesetzt u. abgeschlossen
1301 - 01	Sanierung von Gebäuden und Anlagen - Reduzierung der Aufwendungen für Abriss- und Pflasterarbeiten am Musikpavillon Velmede durch Eigenleistung	2.500 €							umgesetzt u. abgeschlossen
1402 - 01	Unterhaltung von Flussläufen - Reduzierung des Haushaltsansatzes	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	umgesetzt
1502 - 01	Sanierung TAG - Verzicht auf verglaste Zwischenwand mit Tür	6.000 €							umgesetzt u. abgeschlossen
1601 - 01	Grundsteuer A: Erhöhung des Hebesatzes ab 2015	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	umgesetzt
1601 - 02	Grundsteuer B: Erhöhung des Hebesatzes ab 2015	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	umgesetzt
1601 - 03	Gewerbsteuer: Erhöhung des Hebesatzes ab 2015	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	umgesetzt
1601 - 04	Hundesteuer: Erhöhung der Hundesteuer ab 2015	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	umgesetzt
1601 - 05	Grundsteuer A: Erhöhung des Hebesatzes ab 2016		700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	NEU
1601 - 06	Grundsteuer B: Erhöhung des Hebesatzes ab 2016		17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	NEU
1601 - 07	Gewerbsteuer: Erhöhung des Hebesatzes ab 2016		22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	NEU

Gesamtübersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft	Status
		2015	2016	2017	2018	2019			
9900 - 01	Steigerung Mieteinnahmen durch punktuelle Mietanpassungen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	umgesetzt
9900 - 02	Personalkosten - Abbau 1/2 SB-Stelle Bürgeramt Soziales	21.900 €	21.900 €	21.900 €	21.900 €	21.900 €	21.900 €	21.900 €	für 2015 umgesetzt
9900 - 03	Personalkosten - zunächst für Finanzplanungszeitraum 2016 - 2018 keine tarifl. Erhöhungen bzw. Steigerungen nach Orientierungsdaten eingerechnet; - Personalkostenerhöhungen/Einsparpotential soll jährlich geprüft werden - Veränderung durch "Rente mit 63" nutzen	z.Zt. noch nicht messbar	z.Zt. noch nicht messbar	z.Zt. noch nicht messbar	z.Zt. noch nicht messbar	z.Zt. noch nicht messbar	z.Zt. noch nicht messbar	z.Zt. noch nicht messbar	
9900 - 04	Fahrzeugunterhaltung (Einsparungen)	1.920 €	1.920 €	1.920 €	1.920 €	1.920 €	1.920 €	1.920 €	umgesetzt
9900 - 05	Post- und Fernmeldegebühren - Reduzierung durch Tarifumstellungen u.a., Reduzierung Postversand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	umgesetzt
9900 - 06	4 % pauschale Kürzung bei verschiedenen Aufwendungen " Sach- und Dienstleistungen" (siehe Einzelaufstellung)	90.000 €	101.000 €	101.000 €	101.000 €	101.000 €	101.000 €	101.000 €	umgesetzt
9900 - 07	Digitale Ratsarbeit - Kostenersparnis durch Wegfall Postversand, Porto, Papier, Druckkosten u.a., geschätzt 120 € / Jahr x 25 Ratsmitglieder = ab 2016 jährlich 3.000 €	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	NEU
Verbesserungen insgesamt:		266.680 €	334.480 €	342.480 €	352.480 €	332.480 €	332.480 €	332.480 €	

Gesamtübersicht 4 % - Konsolidierungsmaßnahmen

Sachkonto	Kurzbezeichnung Maßnahme	Konsolidierungs- beitrag lt. Planung 2015	4% Konsolidierung ab 2016		
			Ansatz ohne Kons.	Ansatz mit Kons.	Konsolidierungs- beitrag ab 2016
5221000	Aufwand für Energie	13.404 €	344.090 €	330.325 €	13.764 €
5222000	Aufwand für Wasser	826 €	26.050 €	25.011 €	1.042 €
5223000	Aufwand für Abwasser	11.721 €	301.590 €	289.531 €	12.064 €
5231000	Baul. Unterhaltung der Grundstücke	120 €	6.130 €	5.880 €	245 €
5231100	Baul. Unterhaltung der Gebäude	6.450 €	167.790 €	161.080 €	6.712 €
5231200	lfd. Unterhaltung der Grünanlagen	480 €	12.000 €	11.520 €	480 €
5231300	Unterhaltung von Flussläufen	240 €	6.000 €	5.760 €	240 €
5231500	Unterhaltung Bekanntmachungskästen	80 €	2.000 €	1.920 €	80 €
5231600	Unterhaltung Brunnenanlagen	40 €	1.000 €	960 €	40 €
5231700	Unterhaltung von Bäumen	600 €	44.200 €	42.430 €	1.768 €
5232000	lfd. Unterhaltung der Straßen	1.800 €	70.000 €	67.200 €	2.800 €
5232100	lfd. Unterhaltung der Brücken	220 €	5.500 €	5.280 €	220 €
5232130	Unterhaltung von Rad-/Wander-/Wirtschafts.	200 €	14.380 €	13.800 €	575 €
5232200	lfd. Unterhaltung der Kinderspielplätze	500 €	10.420 €	10.000 €	417 €
5232300	lfd. Unterhaltung Sportplätze	400 €	10.000 €	9.600 €	400 €
5232400	lfd. Unterhaltung Gräber Franz-Hoffmeister	10 €	300 €	290 €	12 €
5232500	lfd. Unterhaltung der Stützmauern	120 €	3.000 €	2.880 €	120 €
5232800	lfd. Unterhaltung Bolzplätze	50 €	730 €	700 €	29 €
5232900	lfd. Unterhaltung von Bänken	120 €	3.000 €	2.880 €	120 €
5234000	Unterhaltung von Fahrzeugen	3.000 €	67.190 €	64.500 €	2.688 €
5236...	Unterhaltung der BGA	1.475 €	50.860 €	48.827 €	2.034 €
5236500	Verkehrs- und Straßenschilder	100 €	3.000 €	2.880 €	120 €
5237000	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundstücke	1.891 €	48.650 €	46.703 €	1.946 €
5237500	Reinigungskosten	8.338 €	217.160 €	208.471 €	8.686 €
5241000	Schülerbeförderungskosten	6.890 €	167.280 €	160.590 €	6.691 €
5249120	Hilfe zum Schutz des ungeborenen Lebens	20 €	550 €	530 €	22 €
5249140	Kosten der Straßenreinigung	150 €	2.500 €	2.400 €	100 €
5249260	Aufwand zur Pflege von Beziehungen Nieder.	20 €	500 €	480 €	20 €
5249310	Kosten der Straßenentwässerung	400 €	10.310 €	9.900 €	413 €
5261000	Sonst. Aufwand für Dienstleistungen	7.464 €	297.230 €	285.336 €	11.889 €
5262100	Planungskosten für Dritte	20 €	500 €	480 €	20 €

Sachkonto	Kurzbezeichnung Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag lt. Planung 2015	4% Konsolidierung ab 2016		
			Ansatz ohne Kons.	Ansatz mit Kons.	Konsolidierungsbeitrag ab 2016
5313...	Zuwendungen Zweckverbände	999 €	24.930 €	23.931 €	997 €
5412...	Aus- und Fortbildung	1.490 €	40.260 €	38.645 €	1.610 €
5413...	Reisekosten	503 €	9.390 €	9.012 €	376 €
5416000	Dienst- und Schutzkleidung	180 €	20.140 €	19.330 €	805 €
5418000	Untersuchung von Feuerwehrangehörigen	200 €	2.810 €	2.700 €	113 €
5421200	Leasing / Pachten	221 €	5.140 €	4.935 €	206 €
5422000	Mieten- und Nebenkosten	70 €	1.750 €	1.680 €	70 €
5422100	Erbbauszinsen	210 €	5.100 €	4.900 €	204 €
5422200	Pachten	263 €	6.480 €	6.220 €	259 €
5429000	Sachverständigen / Gerichtskosten	200 €	15.630 €	15.000 €	625 €
5429300	Kranzspenden / Kosten für Nachrufe	100 €	2.080 €	2.000 €	83 €
5429400	Kosten für die Unterbringung v. Obdachlosen	30 €	2.600 €	2.500 €	104 €
5431...	Büromaterial	1.017 €	34.400 €	33.027 €	1.376 €
5432...	Bücher und Zeitschriften	435 €	15.090 €	14.491 €	604 €
5433...	Postgebühren	1.470 €	47.460 €	45.557 €	1.898 €
5434000	Bekanntmachungsblatt etc.	1.720 €	3.420 €	3.280 €	137 €
5435000	Aufwand Personalausweisvordrucke	800 €	18.750 €	18.000 €	750 €
5436000	Aufwand Passvordrucke	400 €	11.460 €	11.000 €	458 €
5437...	Aufwand EDV	4.964 €	186.910 €	179.432 €	7.476 €
5441000	Versicherungsbeiträge	6.510 €	166.050 €	159.409 €	6.642 €
5442000	KFZ-Versicherungsbeiträge	670 €	15.570 €	14.945 €	623 €
5443000	Beiträge zu Verbänden	485 €	10.410 €	9.995 €	416 €
5471000	Grundsteuer	245 €	4.980 €	4.785 €	199 €
5472000	KFZ-Steuer	35 €	880 €	840 €	35 €
5491000	Verfügungsmittel	60 €	1.500 €	1.440 €	60 €
Gesamtkonsolidierungsbetrag (gerundet)		90.426 €	2.547.080 €	2.445.198 €	101.883 €

O.g. Beträge ohne Produkte 011 001, 012 004, 013 002, 013 003 und 015 002 (Gebührenhaushalte, Forsten und TAG)